

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab dem 20. April 2021

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden auf alle an einen Kunden („Kunde“) gelieferten Produkte beziehungsweise gegenüber diesem erbrachten Dienstleistungen („Produkte“) Anwendung. Diese Bedingungen sind gleichermaßen für Trackunit ApS bzw. verbundene Unternehmen von Trackunit ApS („Trackunit“) und den Kunden verbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart und von einem bevollmächtigten Angestellten von Trackunit unterzeichnet wurde. Keine weiteren oder anderen Bedingungen oder Bestimmungen sind für Trackunit verbindlich, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart und von einem bevollmächtigten Angestellten von Trackunit unterzeichnet wurde. Ein Versäumnis von Trackunit, Bedingungen zu widersprechen, die in anderen schriftlichen oder sonstigen Mitteilungen des Kunden enthalten sind, begründen weder einen Verzicht auf diese Bedingungen noch eine Erklärung des Einverständnisses mit diesen anderen Bedingungen. Keine bisherigen Praktiken, Branchenstandards, Verhaltensweisen oder Handelsbräuche begründen eine Änderung einer in diesen AGB enthaltenen Bedingung oder Bestimmung, noch fügen diese eine Bedingung hinzu, die nicht in diesen AGB enthalten ist. Diese AGB dienen auch als Mitteilung des Widerspruchs gegen und ausdrückliche Zurückweisung von Geschäftsbedingungen durch Trackunit, die in der Bestellung oder einem anderen Schriftstück des Kunden enthalten sind und die sich von diesen AGB unterscheiden oder sie ergänzen.

1. Auftragsbestätigung

Alle Angebote stehen unter dem Vorbehalt, dass die Ware nicht verkauft wurde. Angebote werden nur angenommen, wenn der Kunde die schriftliche Annahme des Angebotes von Trackunit, einschließlich einer Bestätigung in elektronischer Form, erhalten hat. Sollte Trackunit dem Kunden ein Angebot unterbreiten, hat der Kunde dies in schriftlicher, einschließlich elektronischer, Form vor dem Ablauf der Annahmefrist anzunehmen. Eine Stornierung von Bestellungen hat schriftlich zu erfolgen und muss von Trackunit schriftlich bestätigt werden. Der Kunde ist unbeschadet des Grundes für die Stornierung verpflichtet, alle Waren zu kaufen,

die für die Bestellung in Auftrag gegeben wurden und deren Bestellung nicht storniert werden kann. Die betreffenden Waren werden dem Kunden spätestens zum geplanten Termin der Lieferung der Bestellung zu den Einkaufspreisen von Trackunit in Rechnung gestellt. Die Zustellungskosten werden zusätzlich berechnet.

2. Lieferung und Gefahrübergang

Die Produkte werden nach Incoterms 2020 ab Werk Horsens, Dänemark geliefert. Sollten keine Angaben des Kunden hinsichtlich der Art des Transportes verfügbar sein, kann Trackunit die Produkte an den Kunden in der von Trackunit gewählten Art und Weise versenden. Alle Kosten, die Trackunit hieraus entstehen, werden vom Kunden bezahlt und der Versand erfolgt auf Risiko des Kunden unter Einbeziehung von, aber ohne Beschränkung auf, das Risiko von Verlust und Beschädigung. ‚Ab Werk‘ wird im Einklang mit den Incoterms 2020 oder sollten diese veraltet sein, mit den Incoterms ausgelegt, die zum Zeitpunkt der Bestellung und/oder einer Auftragsbestätigung gültig sind.

Für unsere US-amerikanischen Kunden: Die Produkte werden nach Maßgabe der Incoterms 2020 ab Werk Hauptgeschäftssitz von Trackunit in Chicago, Illinois, geliefert; aber ansonsten finden die Lieferbedingungen dieses Abschnitts 2, wie oben angegeben, Anwendung.

3. Verzug

Die Lieferzeit wird von Trackunit nach bestem Wissen und Gewissen nach den Bedingungen festgelegt, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bzw. der Vertragsunterzeichnung bestehen. Der geschätzte Liefertermin wird niemals als eine Frist angesehen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gilt die Verschiebung der Lieferzeit um vierzehn (14) Tage aufgrund von Umständen bei Trackunit in jeglicher Hinsicht als rechtzeitige Lieferung, und der Kunde kann aus diesem Grund keine Ansprüche gegen Trackunit geltend machen. Sollte Trackunit nicht im Einklang mit dem Obenstehenden liefern, kann der Kunde auf die Lieferung bestehen und hierfür eine letzte angemessene Frist setzen. Sollte die Lieferung nicht bis zum Ablauf der Frist erfolgt sein, hat der Kunde das Recht, den Kauf zu stornieren. Darüber hinaus hat der Kunde gegenüber Trackunit keine Rechtsansprüche infolge des Verzugs.

4. Preise

Die Preise sind in einem dem Kunden zur Verfügung gestellten Angebot beschrieben oder sind wie in der Vereinbarung zwischen Trackunit und dem Kunden beschrieben. Trackunit hat das Recht die Preise für die Abonnements in der Erst- sowie der

Verlängerungslaufzeit, wie in Abschnitt 7 erläutert, einmal pro Jahr zum 1. Januar anzupassen; die Preise werden nicht um mehr als 3 % pro Jahr angepasst. Darüber hinaus behält sich Trackunit das Recht vor, die vereinbarten Preise für nicht gelieferte Produkte bei Preiserhöhungen von Unterlieferanten, Materialpreissteigerungen, Wechselkursänderungen, Lohnänderungen, staatlichen Eingriffen oder ähnlichen Umständen jederzeit anzupassen. Alle Steuern, Veranlagungen, Abgaben, Zoll- oder sonstigen Gebühren jeglicher Art, die den Produkten, ihrem Verkauf, Transport, ihrer Lieferung, Verwendung oder ihrem Verbrauch durch eine Regierungsbehörde im In- oder Ausland auferlegt werden und nach der Transaktion zwischen Trackunit und dem Kunden bemessen werden, sind vom Kunden zusätzlich zu dem angebotenen oder in Rechnung gestellten Preis zu zahlen. Für den Fall, dass Trackunit diese Steuern, Veranlagungen, Gebühren oder Taxen zu zahlen hat, erstattet der Kunde Trackunit daher diese zurück, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

5. Zahlungsbedingungen

Trackunit ist ständig bestrebt, die Einflüsse auf die Umwelt durch Trackunit und seine Kunden zu reduzieren. Daher werden alle Rechnungen auf elektronischem Wege versandt. Die Zahlung für Trackunit-Produkte hat bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum als letzter Zahlungstermin zu erfolgen, damit sie als rechtzeitig angesehen werden kann. Ist kein solches Datum angegeben, erfolgt die Zahlung in bar bei Lieferung. Wird die Lieferung aufgrund der Situation des Kunden verschoben (Verzug des Kunden), ist der Kunde auch weiterhin verpflichtet, Zahlungen an Trackunit so zu leisten, als ob die Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgt wäre. Dies gilt nicht, wenn Trackunit dem Kunden etwas anderes schriftlich mitteilt. Trackunit hat das Recht, ab dem Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird, zu dem nach dem Gesetz höchstzulässigen Zinssatz Verzugszinsen zu berechnen. Im Falle eines Versands von Zahlungserinnerungen hat Trackunit das Recht, Mahngebühren zu erheben, sofern dies nach geltendem Recht zulässig ist. Im Falle eines Zahlungsverzugs hat Trackunit das Recht, die vollständige Zahlung der Kosten der Beitreibung zu verlangen. Für den Fall, dass eine Rechnung nicht zeitgerecht gezahlt werden sollte, behält sich Trackunit das Recht vor, das Abonnement ohne Vorankündigung solange auszusetzen, solange die Rechnung nicht bezahlt ist. Wird die Rechnung nicht innerhalb des in der an den Kunden gerichteten Zahlungserinnerung genannten Zeitrahmens bezahlt, schließt Trackunit das Konto des Kunden. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach der Schließung des Kontos den fälligen Betrag und eine Reaktivierungsgebühr bezahlen, damit das Konto wieder geöffnet wird.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenansprüche gegen Trackunit aufzurechnen, die nicht von Trackunit schriftlich anerkannt wurden und er ist auch nicht berechtigt einen Teil des Kaufpreises aufgrund einer Aufrechnung, welcher Art auch immer, einzubehalten. Eine Abtretung der Gegenansprüche des Kunden an einen Dritten ohne das vorherige, schriftliche Einverständnis von Trackunit ist unwirksam. Der Kunde erklärt sich mit der Rückerstattung aller Kosten und Auslagen an Trackunit (einschließlich angemessener Anwaltshonorare oder Kosten von Inkassofirmen) im Zusammenhang mit der Beitreibung von Trackunit nach diesen AGB oder der hiermit in Erwägung gezogenen Transaktion geschuldeten Beträgen einverstanden.

6. Abonnements

Es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart, wird das Abonnement ab dem Zeitpunkt der Lieferung berechnet und ab dem 1. des Folgemonats in Rechnung gestellt. Die Abrechnungsfrequenz ist monatlich.

7. Laufzeit und Kündigung

Alle Abonnements werden für eine anfängliche Laufzeit von sechsunddreißig (36) Monaten (Erstlaufzeit) ab der Lieferung der Trackunit-Hardware abgeschlossen, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Danach werden die Abonnements automatisch für einen Zeitraum von 12 Monaten (Verlängerungslaufzeit) verlängert, es sei denn, sie werden von einer der Parteien gemäß den in diesem Abschnitt 7 erwähnten Bedingungen gekündigt. Das Abonnement kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten vor dem Ablauf der jeweiligen Erst- oder Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Kunden, die 300 oder mehr Einheiten in Ihrem Portfolio haben, haben innerhalb eines laufenden Zeitraums von 12 Monaten die Möglichkeit einer Kündigung von bis zu 3 % des Portfolios mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten. Für die Abonnements werden keine Rückzahlungen geleistet, auch wenn sie vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt werden. Trackunit kann die Abonnements jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn das Kundenkonto nach Maßgabe von Abschnitt 5 geschlossen wird. Die Abonnements können von jeder der Parteien mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden, wenn die andere Partei gegen eine Verpflichtung in diesen AGB verstößt und diesem Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt der schriftlichen Mitteilung abgeholfen wird oder wenn gegen die andere Partei ein Konkursantrag oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wegen der behaupteten Unfähigkeit, Schulden bei Fälligkeit im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs

begleichen zu können, gestellt wird und dieser nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen abgewiesen wird oder wenn ein Zwangsverwalter über das Vermögen der anderen Partei ernannt werden soll und dies nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen abgewiesen wird oder wenn die Partei eine Abtretung zugunsten der Gläubiger vornimmt, insolvent wird oder nicht in der Lage ist, Ihre Schulden bei Fälligkeit im gewöhnlichen Geschäftsgang zu bezahlen.

8. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Definitionen in diesem Abschnitt 8 haben die gleiche Bedeutung wie in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nutzen Sie Maschinen, in denen Tracking-Einheiten von Trackunit eingebaut wurden („die Maschinen“), als Endkunde, sind Sie der Verantwortliche für die mit den Tracking-Einheiten von Trackunit verarbeiteten personenbezogenen Daten. Als Endkunde („der für die Verarbeitung der Daten Verantwortliche“) sind Sie verpflichtet, die Verpflichtungen zu erfüllen, die in der maßgeblichen Gesetzgebung zum Datenschutz enthalten sind. Die Personenbezogenen Daten in Bezug auf die Endanwender der Maschinen müssen im Einklang mit den Rechten der Betroffenen Person verarbeitet werden (z. B. Zugriff auf personenbezogene Daten). Trackunit handelt als Auftragsverarbeiter oder als Unterauftragsverarbeiter für die Daten. Trackunit verarbeitet personenbezogene Daten nur aufgrund spezieller Anweisungen des Endkunden (Verantwortlicher) oder eines anderen Auftragsverarbeiters (z. B. eine Verleihfirma), der im Auftrag des Endkunden als ein Datenverantwortlicher handelt. Die Beziehung zwischen dem Endkunden und Trackunit oder einem Auftragsverarbeiter und Trackunit ist in einer Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten im Einklang mit den Anforderungen in der maßgeblichen Gesetzgebung zum Datenschutz geregelt. Trackunit hat das Recht, von den Tracking-Geräten gesammelte Daten zu aggregieren und/oder zu anonymisieren. Werden Daten anonymisiert, ist es nicht mehr länger möglich, den Endanwender der Maschinen zu erkennen. Im Einklang mit den Gesetzen und Verordnungen Dänemarks, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten setzt Trackunit sachdienliche technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Daten gegen eine versehentliche oder rechtswidrige Zerstörung, deren Verlust oder Veränderung und gegen eine unbefugte Offenlegung, gegen Missbrauch oder eine andere Verarbeitung, die gegen diese Gesetze und Verordnungen verstößt, um. Trackunit und der Kunde verpflichten sich, alle Informationen vertraulich zu behandeln, unter Einbeziehung von, aber ohne Beschränkung auf, Dokumente, den Sourcecode, den Schriftwechsel per E-Mail usw., dies gemäß Abschnitt 10 unten. Nach dem Auslaufen oder der Kündigung dieser Bedingungen bleiben diese Informationen für fünf Jahre geheim. Die einzigen

Ausnahmen sind Informationen, die als Allgemeinwissen charakterisiert sind. Trackunit behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, auf Daten zuzugreifen, die von dem Kunden generiert wurden, zum Zwecke von (a) der Verarbeitung dieser Daten im Auftrag des Kunden und (b) internen statistischen Zwecke von Trackunit auf einer anonymisierten Grundlage. Trackunit behält sich zudem das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, Daten auf unbestimmte Zeit zu speichern, wobei Trackunit stets im Einklang mit den maßgeblichen Gesetzen und der Verordnung handelt. Trackunit verkauft keine Daten und gibt auch keine weiter, es sei denn auf schriftliche Anweisung des Datenverantwortlichen oder gemäß einer gerichtlichen Verfügung. Trackunit behält sich allerdings das Recht vor, Marktstatistiken zu analysieren und weiterzugeben, wobei anonyme Betriebsdaten der Trackunit-Hardware, die in den Gerätschaften des Kunden installiert ist, zu den Quellen gehört. Trackunit behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, Unterauftragnehmer im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten einzusetzen und gegebenenfalls Standardvertragsklauseln zur Wahrung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften zu verwenden. Auf Verlangen des Kunden erstellt Trackunit für den Kunden eine Liste der Unterauftragnehmer. Trackunit stellt stets sicher, dass der Unterauftragnehmer die gleichen Standards erfüllt, die durch diese Bedingungen zwischen Trackunit und dem Kunden gefordert werden. Sollten Sie Fragen haben, lesen Sie bitte unsere Datenschutzrichtlinie unter www.trackunit.com oder setzen Sie sich mit unserem Datenschutzbeauftragten unter dpo@trackunit.com in Verbindung.

9. Produktinformationen

Alle Produktinformationen – unbeschadet der Frage, ob sie von Trackunit oder geschäftlichen Kontakten von Trackunit stammen – unter Einbeziehung von Informationen bezüglich des Gewichtes, der Abmessungen, der Leistung oder anderer technischer Daten, Beschreibungen, Prospekte, Werbungen usw. – was als ein Verfügbarmachen von Informationen angesehen wird – sind nur in dem Umfang bindend, in dem Trackunit insbesondere im Auftrag und/oder der Auftragsbestätigung spezifisch auf diese Bezug nimmt. Spezielle Anforderungen des Kunden sind nur in dem Umfang verbindlich, in dem sie schriftlich von Trackunit bestätigt werden. Trackunit behält sich das Recht vor, Produkte jederzeit und ohne Vorankündigung zu überarbeiten und aufzugeben. Trackunit wird Produkte versenden, die die gleiche oder eine ähnliche Funktionsweise und Leistung wie die bestellten Produkte haben, aber Änderungen unter Einbeziehung von, aber nicht beschränkt auf, Änderungen hinsichtlich der Abmessungen und des Gewichtes aufgrund technischer Anforderungen zwischen dem, was verschickt wird und das,

was in den technischen Angaben, Katalogen oder Ähnlichem erläutert ist, sind möglich. Der Kunde ist stets für seine Nutzung der Produkte von Trackunit verantwortlich. Der Kunde weiß, dass Produkte von Trackunit zu keinem anderen Zweck als der Verwaltung und der Nachverfolgung von Gerätschaften verwendet werden dürfen. Trackunit untersagt die Nutzung der Produkte von Trackunit in einer widerrechtlichen Art und Weise.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle vom Kunden gekauften Produkte als Hub für die Übertragung von Informationen zum Nahbereichsstandort und sensorische Daten anderer Trackunits oder Einheiten Dritter über das Bluetooth-Signal des Produkts, einschließlich Standortinformationen und sensorische Daten in Bezug auf Trackunits Einheiten Dritter, verwendet werden können. Produkte werden nur als Hub für die Übertragung des Nahbereichsstandortes und sensorische Daten verwendet und ermöglicht es den Benutzern von Geräten nicht, Zugriff auf den Nahbereichsstandort von Einheiten anderer Kunden zu erhalten. Wenn der Benutzer eines Mobilgeräts, das die Trackunit-App enthält, die für Nahbereichsstandorte und sensorische Daten von Trackunit-Einheiten in der Nähe verwendet wird (nachfolgend „das Mobilgerät“), der Verwendung des Mobilgeräts als Hub gemäß den nationalen Vorschriften zur Umsetzung von Artikel 5 Abs. 3 der Richtlinie 2009/136 zugestimmt hat, dann wird die Einheit als Hub für die Übertragung von Informationen zum Nahbereichsstandort und sensorische Daten von Trackunit-Einheiten in der Nähe verwendet. Der Benutzer kann die diesbezüglich erteilten Einwilligungen jederzeit widerrufen. Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass das Gerät nicht mehr als Hub in das Trackunit-Netz aufgenommen werden kann, das für die Identifizierung des Nahbereichsstandortes oder sensorische Daten verwendet wird. Der Zweck der Verwendung der Kennung des Mobilgeräts besteht darin, die Schaffung eines Trackunit-Netzes von Hubs zur Identifizierung von Trackunit-Einheiten zu ermöglichen. Die Mobilgeräte werden nur als Hub für die Übertragung des Nahbereichsstandortes und sensorische Daten verwendet und ermöglicht es den Benutzern von Geräten nicht, Zugriff auf den Nahbereichsstandort oder sensorische Daten von Einheiten anderer Kunden zu erhalten. Trackunit Kin-Produkte senden Signale aus, die, wenn sie über andere Bluetooth-Geräte übertragen werden, es dem Benutzer ermöglichen, Informationen über den Standort des Kins im Nahbereich zu empfangen. Die Informationen zum Nahbereichsstandort ermöglichen, als Ausgangspunkt, keine Identifizierung natürlicher Personen. Wenn das Kin jedoch mit einem Gerät verbunden ist, das indirekt mit einer natürlichen

Person in Verbindung gebracht werden kann, gilt der Abschnitt 8 dieser Geschäftsbedingungen.

10. Geschützte und vertrauliche Informationen

Alle Arten von Informationen, die nicht öffentlich verfügbar sind, unter Einbeziehung von Zeichnungen und technischen Dokumenten und anderen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die Trackunit dem Kunden übermittelt („Vertrauliche Informationen“), bleiben das ausschließliche Eigentum von Trackunit und werden vom Kunden als vertraulich behandelt. Diese vertraulichen Informationen wurden mit erheblichem Aufwand entwickelt und sie enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ausschließliches Eigentum von Trackunit sind. Daher dürfen vertrauliche Informationen ohne das schriftliche Einverständnis von Trackunit weder kopiert oder vervielfältigt noch an einen Dritten weitergeleitet werden oder für einen anderen, als den Zweck verwendet werden, für den sie bei ihrer Übermittlung gedacht waren. Vertrauliche Informationen werden auf Verlangen an Trackunit zurückgegeben. Zur Vermeidung von Zweifeln: Von Trackunit bereitgestellte vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, die (a) dem Kunden allgemein aus öffentlichen oder veröffentlichten Quellen zur Verfügung standen, unter der Voraussetzung, dass die Veröffentlichung nicht unter Verstoß gegen diese AGB oder aufgrund eines Fehlers oder Unterlassens eines Kunden erfolgte, (b) rechtmäßig von einer Quelle erlangt wurden, die weder direkt noch indirekt gegenüber dem Kunden oder Trackunit zur Geheimhaltung verpflichtet war noch (c) gegenüber der breiten Öffentlichkeit mit dem schriftlichen Einverständnis von Trackunit offengelegt wurden, und der Kunde wendet die im Verkehr übliche Sorgfalt und billige Achtsamkeit zur Geheimhaltung dieser Informationen auf. Die Verpflichtungen des Kunden zur Geheimhaltung gemäß diesem Abschnitt 10 überdauern die Kündigung oder das Auslaufen dieser AGB.

11. Produktveränderungen

Trackunit behält sich das Recht vor, Veränderungen und Aktualisierungen an ihren Produkten ohne Vorankündigung vorzunehmen, wenn dies ohne eine wesentliche Änderung der vereinbarten technischen Spezifikationen und ohne eine wesentliche Veränderung der Form oder der Funktionsweise der Produkte bewerkstelligt werden kann.

12. Eingeschränkte Gewährleistung und Prüfung

12.1 Gewährleistung für Hardware

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unmittelbar nach dem Erhalt zu prüfen. Sollte ein Unterschied bezüglich der Menge oder Qualität oder ein anderer Mangel festgestellt werden, wird der Kunde unmittelbar nach dem Erhalt ohne grundlose Verzögerung Trackunit schriftlich über den Mangel informieren. Trackunit gewährleistet, dass die von Trackunit hergestellten Produkte in Bezug auf das Material und die Ausführung für einen Zeitraum von einem (1) Jahr frei von Mängeln sind, allerdings gilt dies nicht für Mängel, die im Verlauf der Prüfung durch den Kunden beim Erhalt der Produkte hätten festgestellt werden können, siehe oben. Werden keine Einwände gegen diese Vorgehensweise erhoben, sendet der Kunde das Produkt, von dem der Kunde behauptet, dass es mangelhaft sei, nach einer zuvor getroffenen Vereinbarung an Trackunit. In diesem Fall gehen die Kosten der Fracht und des Versands letzten Endes zu Lasten des Kunden. Das Produkt wird an den Kunden zurückgesandt, wenn die Prüfung durch Trackunit zeigt, dass das Produkt nicht mangelhaft ist. Fracht und Versicherung werden vom Kunden gezahlt. Trackunit behält sich zudem das Recht vor, dem Kunden die Zeit des Technikers in Rechnung zu stellen, die dieser für die Untersuchung des Fehlers aufgewendet hat. Sollte Trackunit Mängel feststellen, sendet Trackunit das reparierte Produkt oder ein Ersatzprodukt an den Kunden. Trackunit wählt die Methode des Versandes und zahlt die Kosten für Fracht und Versicherung. Für Teile, die ersetzt oder repariert werden, hat Trackunit die gleichen Verpflichtungen, wie diejenigen, die auf das ursprüngliche Produkt anwendbar waren. Trackunit ist nicht für Mängel verantwortlich, die auf normaler Abnutzung, einem Öffnen der Geräte, Blitzschlag, einem Brand, einer Überspannung, einer falschen Installierung oder Fehlern aufgrund von Reparaturen beruhen, die von jemand anderem als Trackunit durchgeführt wurden. DIE HIERIN AUSGEDRÜCKTE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLISSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG, DIE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN, UND ERSETZT ALLE ANDEREN VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN VON SEITEN VON TRACKUNIT.

12.2 Gewährleistung für Software

DER KUNDE VERSTEHT AUSDRÜCKLICH UND IST DAMIT EINVERSTANDEN, DASS DIE NUTZUNG DER DIENSTE VON TRACKUNIT AUF ALLEINIGES RISIKO DES KUNDEN

ERFOLGT UND DASS DIENSTE IM „IST-ZUSTAND“ UND „SOWEIT VERFÜGBAR“ OHNE GEWÄHRLEISTUNG JEDWEDER ART IN DEM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEM UMFANG ERBRACHT WERDEN.

Die Bestimmungen dieser Ziffer haben keinen Einfluss auf die gesetzlichen Rechte des Kunden, die nach geltendem zwingenden nationalen Recht nicht ausgeschlossen werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf zwingende gesetzliche Gewährleistungen. Sollte ein Teil dieser beschränkten Gewährleistung für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleibt die übrige beschränkte Gewährleistung trotzdem uneingeschränkt in Kraft. Die Gewährleistung für Dienste erstreckt sich auf keinen Fall über die in Abschnitt 12.1 beschriebene Gewährleistung für Hardware (Gewährleistungszeitraum) hinaus. Die Gewährleistung für Dienste ist davon abhängig, dass der Kunde die aktuellen Versionen der von Trackunit bereitgestellten Dienste einsetzt. Das einzige Rechtsmittel des Kunden und die einzige Verpflichtung von Trackunit im Rahmen der vorgenannten Gewährleistung besteht darin, dass Trackunit wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternimmt, um eine wesentliche Nichtkonformität der Dienste, die der Kunde Trackunit während der Gewährleistungsfrist gemeldet hat, zu korrigieren. Die vorstehende Gewährleistung gilt nicht für eine Nichteinhaltung der Konformität durch die Dienste, die durch a) die Nutzung oder den Betrieb der Dienste in einer anderen als der von Trackunit beabsichtigten oder empfohlenen Umgebung, b) Änderungen an Diensten, die nicht von Trackunit erbracht wurden, oder c) Hardware oder Software von Drittanbietern, die von Drittanbietern bereitgestellt und von Trackunit nicht zur Nutzung der Dienste autorisiert wurde, verursacht wird.

13. Onlinekauf

Sollten Sie Hardware oder Dienste auf unserer Online-Plattform gekauft haben und Sie sind mit Ihrem Produkt nicht zufrieden, haben Sie die Möglichkeit, auf der Website zur Beilegung von Streitigkeiten eine Beschwerde einzureichen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>. Dies ist ein kostenloses, unabhängiges Streitbeilegungsverfahren mit Sitz in der Europäischen Union.

14. Schadloshaltung

Der Kunde verpflichtet sich, Trackunit, ihre Organvertreter, Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und Versicherer oder jeden von ihnen von allen Ansprüchen Dritter, Forderungen, Klagen, Schäden, Ausgaben, Kosten, Ansprüchen, Urteilen und Haftungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsen, Strafen und

angemessene Anwaltskosten und Untersuchungskosten), die Trackunit aus, in Verbindung mit oder infolge (a) einer fahrlässigen oder rechtswidrigen Handlung oder Unterlassung des Kunden; (b) der Übertragung, Nutzung oder des Verkaufs des Produktes durch den Kunden, außer in dem Umfang, in dem diese Rechtsstreitigkeit oder Forderung aus der Nichterfüllung der zum Ausdruck gebrachten Garantien von Trackunit für dieses Produkt entsteht; und/oder (c) dem Besitz, dem Betrieb, der Wartung, Lieferung oder Rückgabe eines Produktes durch den Kunden entstanden sind, freistellen, gegen diese zu verteidigen und sie schadlos halten. Dieser Schutz umfasst, ohne Einschränkung, Ansprüche auf Personen- oder Sachschäden, die sich aus einer Handlung oder Unterlassung des Kunden oder seiner Kunden ergeben. Dieser Abschnitt 14 überdauert die Kündigung oder das Auslaufen dieser AGB.

15. Haftungsbeschränkung

IM GRÖSSTMÖGLICH GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG UND UNBESCHADET ALLER BESTIMMUNGEN IN DIESEN AGB ODER ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN AN ANDERER STELLE MIT AUSNAHME EINES SCHADENSERSATZES FÜR EINE KÖRPERVERLETZUNG (AUCH TOD), SCHÄDEN AN GRUNDBESITZ ODER PERSÖNLICHEM, MATERIELLEM VERMÖGEN UND DEN VERPFLICHTUNGEN ZUR SCHADLOSHALTUNG GEMÄSS DIESER AGB: (a) IN EINER KLAGE UNTER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN AGB, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG ERGIBT, IST KEINE DER PARTEIEN ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN HAFTBAR FÜR EINE DER FOLGENDEN POSITIONEN, SELBST WENN SIE ÜBER IHRE MÖGLICHKEIT INFORMIERT WURDEN UND OB SIE SICH AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER ANDERWEITIG ERGEBEN: (i) ANSPRÜCHE DRITTER AUF SCHADENSERSATZ (ii) VERLUST VON ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN (iii) ZUSÄTZLICHE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, SCHADENSERSATZ FÜR FOLGE- UND NEBENKOSTEN, MITTELBARE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ, EXEMPLARISCHER SCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN ODER (iv) ENTGANGENER GEWINN, GESCHÄFTSAUSFALL, ENTGANGENE EINNAHMEN, VERMINDERTE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE ODER ENTGANGENE ERWARTETE EINSPARUNGEN UND (b) DIE MAXIMAL KUMULIERTE HAFTUNG EINER DER PARTEIEN UND IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI UND IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN WEGEN ALLER KLAGEN, DIE AUS DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN ODER MIT IHR VERBUNDEN SIND, UNBESCHADET DER ART DER KLAGE ODER DER

SCHADENSERSATZTHEORIE, ÜBERSTEIGT KEINESFALLS DEN BETRAG VON 500.000 DKK ODER 80.000 USD ODER 70.000 EUR. Sofern anwendbar, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dafür zu sorgen, dass seine Kunden und jedermann in der Kette der Herstellung, Lieferung und des Vertriebes einschließlich des Endkunden an Haftungsbeschränkungen gebunden sind, die im Wesentlichen diesen AGB entsprechen. Dieser Abschnitt 15 überdauert die Kündigung oder das Auslaufen dieser AGB. Darüber hinaus übernimmt Trackunit keinerlei Haftung für die Kosten der Installierung in Verbindung mit einem fehlerhaften Produkt. Alle in dieser Hinsicht entstehenden Kosten werden vom Kunden getragen. Trackunit übernimmt keine Haftung für allfällige Betriebsprobleme beim gewählten Teleoperator und Lieferanten digitaler Netze. Trackunit übernimmt keinerlei Haftung für Reparaturen wegen Schäden, die das Produkt oder dessen Nutzung mit sich bringen.

Trackunits Haftung gegenüber dem Kunden für Verluste und Schäden, die aus der mangelhaften Qualität oder aus einer anderen Nonkonformität entstehen, ist beschränkt auf den Kaufpreis der Gerätschaften von Trackunit, von denen behauptet wird, dass sie mangelhaft sind.

Trackunit haftet gegenüber dem Kunden nur im Wege der Produkthaftung, wenn von dieser Produkthaftung nicht nach dem zwingend vorgeschriebenen dänischen Recht abgewichen werden kann und der Kunde zusätzlich zu den sonstigen anwendbaren Anforderungen nach dem zwingend vorgeschriebenen dänischen Recht beweisen kann, dass der Mangel, der den Schaden verursacht hat, die Folge der Fahrlässigkeit von Trackunit ist.

16. Rechte am geistigen Eigentum

Wird ein Produkt mit der dazugehörigen Software geliefert, erwirbt der Kunde eine nicht-exklusive und zeitlich unbefristete Softwarelizenz in Form eines Rechts zur Nutzung der Software zu dem Zweck, der in den begleitenden Produktspezifikationen angegeben ist. Die Lizenz gilt nur für die vertraglich vereinbarte Laufzeit und endet mit dem Ablauf oder der Kündigung der Laufzeit. Darüber hinaus erwirbt der Kunde im Zusammenhang mit dem Produkt keine Rechte in der Form von Lizenzen, Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder anderer Rechte am geistigen Eigentum. Der Kunde erwirbt keine Rechte am Quellcode der Software.

17. Höhere Gewalt

Trackunit ist berechtigt, Aufträge zu stornieren oder die vereinbarte Lieferung von Produkten zurückzustellen und haftet auch nicht in sonstiger Weise für eine unterbliebene Lieferung oder mangelhafte oder verspätete Lieferungen als Ganzes oder in Teilen, aufgrund von Umständen, die außerhalb der billigen Kontrolle von Trackunit liegen, wie zum Beispiel Höhere Gewalt, ein Embargo, ein Aufstand, Aufruhr, Krieg, Terrorismus, Brand, staatliche Verordnungen, Streiks, Aussperrung, Bummelstreik, fehlende Transportmittel, Warenknappheit, Krankheit, Verzögerungen bei oder mangelnde Lieferungen der Lieferanten, Produktionsunfälle, fehlende Stromversorgung, Unmöglichkeit des Einstellens der notwendigen Arbeitskräfte, des Bereitstellens der Produktionsanlagen oder eines Verzugs seitens der Unterauftragnehmer. Alle Rechte des Kunden werden in diesen Fällen ausgesetzt oder aufgegeben. Für den Fall einer Kündigung oder einer verspäteten Umsetzung kann der Kunde von Trackunit weder eine Entschädigung verlangen noch einen Anspruch geltend machen.

18. Teilweise Unwirksamkeit

Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB aus welchem Grund auch immer unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, werden die Wirksamkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung in jeder anderen Hinsicht und der verbleibenden Bestimmungen dieser AGB in keiner Weise beeinträchtigt.

19. Übergang von Rechten und Pflichten

Trackunit hat das Recht, ihre Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung an einen Dritten als Ganzes oder in Teilen abzutreten und zu übertragen. Der Kunde darf seine Rechte und Verpflichtungen kraft dieses Vertrages ohne das vorherige, schriftliche Einverständnis von Trackunit weder abtreten noch übertragen.

20. Anwendbares Recht

Die Parteien vereinbaren, dass diese AGB, alle Verkäufe im Rahmen dieser AGB oder alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Kontroversen zwischen Trackunit und dem Kunden, die sich aus oder in Bezug auf diese AGB, ihre Auslegung oder die Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit derselben, die Beziehungen, die sich aus diesen AGB oder einem damit verbundenen Verkauf ergeben, unbeschadet seiner Kollisionsnormen dem Recht Dänemarks unterliegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

21. Schiedsgerichtsbarkeit

Allfällige Streitigkeiten, Rechtsansprüche oder Kontroversen, die aus oder in Verbindung mit diesen AGB oder dem Verstoß gegen diese, deren Kündigung, Durchsetzung, Auslegung oder Wirksamkeit entstehen, einschließlich der Festlegung des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung oder der Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf eine Schlichtung, werden mittels eines Schiedsgerichtsverfahrens in Aalborg, Dänemark vor einem (1) Schlichter festgestellt, der vom dänischen Schiedsinstitut ernannt wird. Das Schiedsverfahren wird von dänischen Schiedsinstitut im Einklang mit dem Verfahren der Schiedsgerichtsordnung abgewickelt, das vom Dänischen Schiedsinstitut verabschiedet wurde und zum Zeitpunkt des Beginns des Streitverfahrens in Kraft ist. Die Entscheidung über den Schiedsspruch kann bei jedem zuständigen Gericht eingebracht werden. Die Entscheidung des Schiedsgutachters ergeht ausschließlich in Schriftform. Darüber hinaus ist die Entscheidung bezüglich des zuerkannten Schadensersatzes abschließend und für die Parteien verbindlich. Alle Entscheidungen sind vertraulich und werden der Öffentlichkeit gegenüber nicht offengelegt.

Unbeschadet des unmittelbar vorausgehenden Absatzes erkennen die Parteien ausdrücklich an und vereinbaren, dass jede Partei bei einem Gericht um vorläufige Unterstützung oder einstweiligen Rechtsschutz nachsuchen kann unter Einbeziehung von, aber nicht beschränkt auf, eine einstweilige oder eine permanente Verfügung, Verfügungsverbote oder eine Anordnung einer Naturalrestitution, die zum Schutz ihrer Rechte oder ihres Eigentums erforderlich sind. Insbesondere, aber ohne Beschränkung auf das oben Erwähnte, erkennen die Parteien an, dass die in Abschnitt 10 und Abschnitt 15 enthaltenen Vertragsabreden einzigartig sind und wesentlicher Bestandteil dieser AGB sind und im Falle eines Verstoßes finanzielle Schadenersatzforderungen kein angemessenes Rechtsmittel wären. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Rechtsmittel gelten kumulativ und nicht ausschließlich und sie gelten zusätzlich zu anderen Rechtsmitteln, die jede der Parteien nach diesen Geschäftsbedingungen oder aufgrund anwendbaren Rechtes haben könnte.

Für unsere US-amerikanischen Kunden: Allfällige Streitigkeiten, Rechtsansprüche oder Kontroversen, die aus oder in Verbindung mit diesen Geschäftsbedingungen

oder dem Verstoß gegen diese, deren Kündigung, Durchsetzung, Auslegung oder Wirksamkeit entstehen, einschließlich der Festlegung des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung oder der Anwendbarkeit dieser Vereinbarung auf eine Schlichtung, werden mittels eines Schiedsgerichtsverfahrens in Chicago, Illinois, vor einem (1) Schlichter festgestellt. Das Schiedsverfahren wird von JAMS gemäß ihrer Comprehensive Arbitration Rules and Procedures abgewickelt oder sofern hierauf ein Anrecht besteht, gemäß der Streamlined Arbitration Rules and Procedures von JAMS. Die Entscheidung über den Schiedsspruch kann bei jedem zuständigen Gericht eingebracht werden. Die Entscheidung des Schiedsgutachters ergeht ausschließlich in Schriftform. Darüber hinaus ist die Entscheidung bezüglich des zuerkannten Schadensersatzes abschließend und für die Parteien verbindlich. Alle Entscheidungen sind vertraulich und werden der Öffentlichkeit gegenüber nicht offengelegt. Unbeschadet des unmittelbar vorausgehenden Absatzes erkennen die Parteien ausdrücklich an und vereinbaren, dass jede Partei bei einem Gericht um vorläufige Unterstützung oder einstweiligen Rechtsschutz nachsuchen kann unter Einbeziehung von, aber nicht beschränkt auf, eine einstweilige oder eine permanente Verfügung, Verfügungsverbote oder eine Anordnung einer Naturalrestitution, die zum Schutz ihrer Rechte oder ihres Eigentums erforderlich sind. Insbesondere, aber ohne Beschränkung auf das oben Erwähnte, erkennen die Parteien an, dass die in Abschnitt 10 und Abschnitt 15 enthaltenen Vertragsabreden einzigartig sind und wesentlicher Bestandteil dieser AGB sind und im Falle eines Verstoßes finanzielle Schadenersatzforderungen kein angemessenes Rechtsmittel wären. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Rechtsmittel gelten kumulativ und nicht ausschließlich und sie gelten zusätzlich zu anderen Rechtsmitteln, die jede der Parteien nach diesen Geschäftsbedingungen oder aufgrund anwendbaren Rechtes haben könnte.

22. Fortbestand

Die Abschnitte 10, 14, 15, 20 und 21 überdauern die Kündigung oder das Auslaufen dieser Geschäftsbedingungen.

23. Vereinbarung als Ganzes

Diese AGB und die schriftliche Auftragsbestätigung von Trackunit begründen die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung zwischen den Parteien zu diesem Dokument. Sie hat Vorrang vor allen vorherigen schriftlichen und mündlichen Erklärungen, einschließlich der Garantieerklärungen, Erklärungen, Geschäftsbedingungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Produkte.